Gemeinsam Kirche sein



Zur Rolle des Pastoralrats in den Seelsorgeeinheiten der Diözese Augsburg

Liebe Mitglieder unserer Pfarrgemeinderäte,

die geplanten Veränderungen in unserer Diözese haben viel Staub aufgewirbeit. Unterschiedliche Stimmen und Meinungen, Befürchtungen und Gerüchte machen die Runde. Was ist eigentlich los? Wohin soll die Reise gehen? Werden die Laien gar "entmündigt"?

In seinem Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2012 hat unser Bischof Konrad ausdrücklich zu einem "vernünftigen, respektvoll vorgenommenen Dialog" ermutigt und eingeladen.

Im Hinblick auf die geplanten Pastoralräte hat mich die Hauptabteilungsleiterkonferenz unter dem Vorsitz des Bischofs beauftragt, mit dem Diözesanrat ins Gespräch zu kommen und die Ausgestaltung des zukünftigen Gremiums auf der Ebene der Seelsorgeeinheit zu behandeln.

Die vorllegende Broschüre, die im Frage-Antwort-Stil gehalten ist, versteht sich als Impuls mit einem doppelten Ziel:

Zunächst wollen die Gedanken helfen, Missverständnisse zu klären und Ängste zu mildern; dann möchten sie die Eckpunkte formulieren, die als Wegweiser für das Gespräch dienen sollen.

Wenn Sie die Broschüre lesen, werden Sie merken: Innerhalb dieser Eckpunkte spannt sich ein weiter Raum auf, der auf Ausgestaltung wartet.

Ich lade Sie ein, sich diesem Raum zu öffnen und die Einladung zum Gespräch anzunehmen.

Mit Dank für Ihr großes Engagement!

Bertram Meier

Prälat Dr. Bertram Meier Leiter der Hauptabteilung Kirchliches Leben im Bischöflichen Ordinariat Augsburg

Augsburg, im März 2012

Wird es in Zukunft noch einen Pfarrgemeinderat geben?

Selbstverständlich wird es auch weiterhin ein Laiengremium geben, das den Pfarrer bei seiner Leitungsaufgabe unterstützt. Denn nicht nur die Kleriker sind Träger der Heilssendung der Kirche, sondern alle Gläubigen, weil sie kraft der Taufe von Christus berufen sind, am Aufbau des Reiches Gottes mitzuwirken. Der Pfarrer ist sogar verpflichtet, die Gläubigen mit ihren Charismen in die aktive Mitarbeit in der Seelsorge einzubinden (vgl. can. 529 § 2 CIC).

Das Instrument dafür ist der Pastoralrat, der gemäß can. 536 CIC die Seelsorgstätigkeit in der Pfarrei fördern soll.

Bedeutet der Übergang zum Pastoralrat nicht eine Minderung der Kompetenz im Vergleich zum früheren Pfarrgemeinderat?

Keineswegs. Der Pastoralrat ist Organ der Kirchenverfassung und gehört notwendig in die Struktur einer Pfarrei. Die Mitverantwortung der Laien wird nicht geschmälert, sondern ausgebaut. Weil der Pastoralrat der Förderung der gesamten Seelsorgstätigkeit dient, ist er ein beratendes Organ, durch das die Gläubigen den Pfarrer in pastoralen Belangen wirksam

unterstützen und ihn entlasten. Dazu kommen noch Aufgaben, die bereits jetzt im Pfarrgemeinderat behandelt werden: die Koordinierung autonomer Initiativen und Unternehmungen von Gläubigen, das sog. Laienapostolat. Die Chance des Pastoralrats liegt also darin, die Laien nicht weniger, sondern mehr in den Heils- und Weltauftrag der Kirche einzubinden.

Durch die Errichtung des Pastoralrats gewinnt das Laienapostolat an Profil, wie es das Zweite Vatikanische Konzil wünscht, wenn von beratenden Gremien die Rede ist, "die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen" (Apostolicam Actuositatem, Nr. 26).

Der Übergang vom Pfarrgemeinderat zum Pastoralrat hat den Sinn, die Arbeit in den früheren Pfarrgemeinderäten zu entbürokratisieren und Kräfte freizuschaufeln für die seelsorglichen und geistlichen Themen, vor allem für die Neu-Evangelisierung.

Da der Pfarrer den Vorsitz im Pastoralrat führt, ist der Lale aber doch "entmachtet"?

Wenn der Schwerpunkt des Laiengremiums in Zukunft mehr auf der Pastoral liegt und die Pfarrei einem "eigenen Hirten" (can. 515

CIC) anvertraut ist, folgt als logische Konsequenz, dass der Vorsitzende des Pastoralrats der Pfarrer ist. Umgekehrt hat der Pfarrer die Pflicht, den Pastoralrat über beabsichtigte Vorhaben im Bereich des Heiligens, des Lehrens und des Leitens zu informieren und diese zur Beratung zu stellen. Was den Weltdienst anbelangt, wird es weiter so sein, dass der Sprecher bzw. Moderator des Pastoralrats (Laie) sich auch öffentlich zu Wort meldet. Anders ausgedrückt: Wenngleich der Pfarrer die Letztverantwortung hat, wird die Eigenverantwortlichkeit des Laienapostolats nicht relativiert, sondern zur Entfaltung gebracht.

Wie steht es um die Zusammensetzung des Pastoralrats? Werden die Mitglieder gewählt?

Sicher ist, dass der Pastoralrat sich neben den kraft ihres Amtes in der Pastoral Tätigen mehrheitlich aus gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Auch in Zukunft wird es – wie für die Kirchenverwaltung – Pastoralratswahlen geben. Dass – wie schon jetzt – in beschränktem Umfang auch Berufungen durch den Pfarrer erfolgen können, um auch nicht repräsentierte Gruppen zu berücksichtigen, ist ebenso unbestritten. Im Hinblick auf den Pastoralrat gilt: Es wird Wahlen geben. Die Herausforderung liegt

darin, mehr Gläubige vom Gebrauch ihres passiven und aktiven Wahlrechts zu überzeugen. Es ist ja kein Geheimnis, dass es vielerorts an Kandidaten fehlt. Auch an den Wahlurnen bilden sich normalerweise keine Schlangen.

Eine wiederholt geäußerte Angst besteht darin, dass durch die großen Seelsorgeeinheiten das Land ausgedünnt werden könnte. Ist diese Befürchtung berechtigt?

Eine Seelsorgeeinheit – ob Pfarreiengemeinschaft oder zusammengewachsene Pfarrei – sieht sich in der Logik der Communio-Ekklesiologie als eine "Gemeinschaft von Gemeinschaften". Damit dies Wirklichkeit wird, braucht es den Erhalt und die gezielte Stärkung kleiner Einheiten. So wird es, beispielsweise in den Dörfern, ein Gremium geben, das sich als eine Art Beratungs- und Apostolatsgruppe vor Ort versteht. Der genaue Name dafür ist noch offen. Ein Vertreter aus diesem Gremium wird Sitz und Stimme im Pastoralrat haben. Während die Gesamtlinie der Seelsorge im Pastoralrat unter dem Vorsitz des Pfarrers bestimmt wird, kann die Gruppe vor Ort auch ohne Pfarrer tagen, da es in diesem Gremium vor allem um die Verwirklichung lokaler Schwerpunktthemen geht: z.B. Organisation von Adventbazar,

Gemeindefest, ... oder die Pflege örtlicher Traditionen, wie z.B. Wallfahrtstage, Patrozinien, ... Hier sei an can. 216 CIC erinnert: "Da alle Gläubigen an der Sendung der Kirche teilhaben, haben sie das Recht, auch durch eigene Unternehmungen je nach ihrem Stand und ihrer Stellung eine apostolische Tätigkeit in Gang zu setzen oder zu unterhalten."

Wann ist der Übergang vom Pfarrgemeinderat zum Pastorairat geplant?

Hier besteht keine Eile. Die nächsten Wahlen zum Pfarrgemeinderat stehen 2014 an. Es ist also genug Zeit für den geduldigen, vernünftigen und respektvollen Dialog, zu dem Bischof Konrad in seinem Hirtenwort zur Fastenzeit 2012 einlädt. Satzungsdiskussionen sind zweitrangig. Der erste Schritt ist, dass wir eins werden im Ziel, das wir anpellen: die Laien noch mehr ins kirchliche Leben einbinden und sie ermutigen, ihrem Stand gemäß am Aufbau des Reiches Gottes mitzuwirken.

Komm, Heiliger Geist,
und verwandle uns.
Du machst aus Allein-Stehenden
Zusammen-Stehende,
aus Einzel-Gängern
Weg-Gefährten.
Durch dich können Stumme
reden und sich mitteilen.
Du kannst unsere Verschiedenheiten
ergänzen zur Einheit.
Komm, Heiliger Geist,
und sende uns.
Lass unseren Worten
Taten folgen.

Gebetstext: Theo Schmidkonz SJ Bild: Geistsendung, westfälisch, um 1380. Köln, Wallraf-Richartz-Museum © Rottenburger Kunstverlag VER SACRUM 72108 Rottenburg am Neckar Bestell-Nr. 837 D